

Anlage 5.1

Benutzerfreundliche Software

Bei der Auswahl eines DV-Systems ist neben deren Funktionalität (Leistungsumfang) die Benutzersfreundlichkeit zu beachten. Benutzerfreundlich ist eine Software v.a. dann, wenn sie:

- Einen hohen Selbsterklärungsgrad und eine leichte Erlernbarkeit hat
- einheitliche, an Standards orientierte Benutzerführung bietet
- Erklärungsfunktionen, die dem Benutzer auf die aktuelle Arbeitssituation bezogene Hilfe anbietet
- problemloses "Wechseln können" zwischen verschiedenen Programmen hat
- einen hohen Selbsterklärungsgrad aufweist
- intuitiv zu bedienen und leicht zu erlernen ist
- die Benutzer nicht mit technikspezifischen Befehlen oder Handhabungen belastet
- Hilfestellungen situativ und in deutscher Sprache erfolgen lässt
- überschaubar bleibt und leicht den sich verändernden Anforderungen der Arbeit anzupassen ist.

Bei der Einrichtung der Arbeitsplätze sowie einer in mindestens jährlich stattfindenden

Überprüfung werden die Beschäftigten durch den Arbeitgeber oder dessen Erfüllungsgehilfen über ergonomische Maßnahmen insbesondere der Arbeitsumgebungsgestaltung hingewiesen, die sie selbst zum Erhalt ihrer Gesundheit beeinflussen können.

Es sind Arbeitsplatzanalysen durchzuführen, zu dokumentieren und geeignete Maßnahmen zur Belastungsminderung zu ergreifen. Es sind Mindestanforderungen (vgl. Anlage 3) und Verfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzanalysen zu vereinbaren.

Bei der Softwareauswahl wird außer der notwendigen funktionalen Tiefe der einzusetzenden Programme (fachliche Anforderungen) dem Ziel einer hohen Benutzerfreundlichkeit gleich hohe Beachtung eingeräumt.